

Leistungsbezüge / Einkauf

(IKS Prozess 002a)

1 Ziel

Die Bestellungen für den Schulbetrieb erfolgen rechts-, budget- qualitäts- und terminkonform.

2 Geltungsbereich

Alle Mitarbeiter/-innen der TBZ, die im Rahmen ihrer Funktion und Kompetenz Waren und Dienstleistungen im Namen der TBZ beschaffen.

3 Weiter geltende Unterlagen

- Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG § 34-43)
- Finanz- und Controllingverordnung (FCV § 40)
- Rechnungslegungsverordnung (RLV § 35)
- Handbuch für Rechnungslegung (HBR Kapitel 2.7 / Kapitel 5.4.3)
- Unterschriftenkarten der TBZ
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994
- Submissionsverordnung (SVO)
- Leitfaden Submission
- Rahmenvertragspartner Kanton Zürich
- Kreditoren (OrgWeb S1.5-05D)
- Ablauf Leistungsbezüge Einkauf TBZ (OrgWeb S1.5-13A)

4 Kompetenzen

Bestellungen erfolgen im Rahmen des bewilligten Jahresbudgets und der zugeteilten Kompetenzen (pro Bestellung).

Funktion	Zuständigkeit	Kompetenz
Abteilungsleitung	Versuchs- und Demonstrationsmaterial in Schulräumen, Lehrmittel, Laboren, Werkstatt	< = CHF 10'000 inkl. MwSt
Leitung Informatikdienst	Informatikmittel (Hard- und Software)	< = CHF 10'000 inkl. MwSt.
Leitung zentrale Dienste	Mobiliar / Einrichtung aller Räume	< = CHF 10'000 inkl. MwSt.
Fachgruppenleitung	Versuchs- und Demonstrationsmaterial in Schulräumen, Lehrmittel, Laboren, Werkstatt, Materialien für genehmigte Projekte, Exkursionen, Wettbewerbe	< = CHF 3'000 inkl. MwSt.
Hauswirtschaftliche Betriebsleitung	Gebäudeunterhaltungsdienstleistungen & Material Verbrauchsmaterial (inkl.Kabel,Adapter,Batterien)	< = CHF 3'000 inkl. MwSt.
Mediotheksleitung	Medien (Zeitschriften, Bücher, digitale Medien)	< =CHF 1'000 inkl. MwSt.

Die Rechnungsführung prüft die Budgetkonformität und kontrolliert die Rechnungen.

Alle Bestellungen, welche vom Volumen her die Kompetenz überschreiten müssen von dem/der Vorgesetzten freigegeben werden. Alle Bestellungen > CHF 10'000 (inkl. MwSt.) müssen immer vom Rektor/von der Rektorin freigegeben werden.

5 Beschaffung

5.1 Beschaffungsrichtlinien

Dem öffentlichen Submissionsrecht unterliegen alle Einkäufe und Aufträge, bei denen die Schulen oder das MBA als Konsumenten auftreten. Dazu gehören Lieferungen (z.B. Schulmobiliar, Informatikmittel, Fahrzeuge, Lehrmittel, usw.) und Dienstleistungen (z.B. Beschaffungs- und Informatikdienstleistungen).

Je nach Höhe und Art (Lieferung oder Dienstleistung) der Beschaffung gelten andere Submissionsverfahren (siehe Leitfaden Submission). Der/die Rechnungsführer/in ist TBZ-interner Ansprechpartner/in für Fragen rund um die Submission.

Der Kanton Zürich hat mit verschiedenen Unternehmen Rahmenverträge abgeschlossen. Je nach Anschaffung ist der gesamte Kanton Zürich sowie die TBZ verpflichtet die Ware/Dienstleistung bei den Rahmenvertragspartner zu bestellen. Wenn keinen Rahmenvertrag vorhanden ist, gilt Punkt 5.2.

Unterrichtsspezifische sowie allgemeine Informatikmittel (IT-Hardware, Software, Lizenzen, etc.) müssen von allen Abteilungen zentral über den Informatikdienst bestellt und beschafft werden grundsätzlich handelt es sich um die in den Rahmenverträgen enthaltenen Positionen. Im Wesentlichen sind das (nicht abschliessend):

- Audiovisuelle Infrastruktur (Bspw. Medientechnik in allen Räumen)
- Hardware (PC, Notebooks, Tablets, Kopfhörer, PC-Zubehör, Drucker usw.)
- Software und Lizenzen für Applikationen welche an der Schule eingesetzt werden

Bei Bestellungen über CHF 50'000 (inkl. MwSt.) im Einzelfall resp. über CHF 20'000 (inkl. MwSt.) jährlich wiederkehrend, ist ein schriftlicher Bestellungsantrag zu erstellen und zu begründen. Die Bestellungs freigabe durch das MBA erfolgt in Form einer schriftlichen Verfügung. Bei diesen Verfahren ist mit einer längeren Freigabefrist (3 bis 6 Monaten) zu rechnen.

5.2 Weisung zur Auswahl von Lieferanten und Dienstleister

Der Kanton Zürich sowie die TBZ verpflichtet sich zu einem hohen Standard bei der Auswahl von Lieferanten. Das bedeutet, dass bei Beschaffungen auf die Sicherstellung von Qualität und Nachhaltigkeit besonders geachtet werden muss. So müssen Beschaffungen eine ausgewogene Kombination von Aspekten aus Qualität, Ethik, Zuverlässigkeit und langfristiger Wirtschaftlichkeit erfüllen.

Diese Anforderungen sind strikt einzuhalten. Ausländische Billigonlineanbieter (Temu, Wish, Alibaba etc.) erfüllen diese Aspekte nicht und dürfen daher nicht berücksichtigt werden.

5.3 Auslösung Bestellung

Eine Bestellung darf platziert werden, wenn alle obengenannte Punkte eingehalten werden.

5.4 Bestellungseingang und Bezahlung der Rechnung

Nach Eingang/Ausführung der Dienstleistung prüft der Besteller/die Bestellerin die eingehende Ware/erbrachte Dienstleistung auf Vollständigkeit und Qualität und bestätigt dies im Mail, welches er/sie, nach der materiellen Visierung der Rechnung, zusammen mit der Rechnung an das Abteilungssekretariat weiterleitet. Dieses leitet die geprüften Rechnungen an das Buchungszentrum weiter. Das Buchungszentrum liest die Rechnung ins Zahlungssystem «Maxflow» ein. Anschliessend kontiert der/die Rechnungsführer/in die Rechnung gemäss den Angaben der Beschaffenden in «Maxflow» und leitet diese zur Kontrolle und Freigabe die/den Anweisungsberechtigte/n weiter.

6 Verteiler

Alle Mitarbeiter/-innen der TBZ, die Waren und Dienstleistungen im Namen der TBZ beschaffen.